

DE GRUYTER

Heidrun Kämper

**ASPEKTE DES
DEMOKRATIE-
DISKURSES
DER SPÄTEN
1960ER JAHRE**

KONSTELLATIONEN – KONTEXTE – KONZEPTE

STUDIA LINGUISTICA GERMANICA

Heidrun Kämper

Aspekte des Demokratiediskurses der späten 1960er Jahre

Studia Linguistica Germanica

Herausgegeben

von

Christa Dürscheid
Andreas Gardt
Oskar Reichmann
Stefan Sonderegger

107

De Gruyter

Heidrun Kämper

Aspekte des Demokratiediskurses der späten 1960er Jahre

Konstellationen – Kontexte – Konzepte

De Gruyter

ISBN 978-3-11-026342-8
e-ISBN 978-3-11-026343-5

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalogue record for this book is available from the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Kritische Theorie. – Immer fragen sie gleich, was man nun tun soll, sie fordern es von der Philosophie, als ob sie eine Sekte wäre. Sie sind in Not und wollen praktische Anweisung. Wenngleich aber Philosophie die Welt in Begriffen darstellt, entspricht sie doch darin der Kunst, daß sie nach innerer Notwendigkeit – ohne, daß Absicht dazwischen tritt, eben – der Welt den Spiegel vorhält. Sie hat – das ist wahr – eine engere Beziehung zur Praxis als die Kunst, sie spricht nicht bildlich, sondern im wörtlichen Sinn. Ein Imperativ aber ist sie nicht. Ausrufungszeichen liegen ihr fern. Sie hat die Theologie abgelöst, aber keinen neuen Himmel gefunden, auf den sie weisen kann, nicht einmal einen irdischen Himmel. Aus dem Sinn schlagen kann sie ihn freilich nicht, und darum wird sie immer nach dem Weg gefragt, der hinführt. Als ob es nicht gerade ihre Entdeckung wäre, daß der Himmel, zu dem man den Weg weisen kann, keiner ist. (Horkheimer, Notizen 1957–1958, 61)

Zehn Jahre, bevor die studentischen Proteste für einen kurzen Moment den öffentlichen Diskurs bestimmten, benennt Max Horkheimer eines der grundlegenden Missverständnisse, das auszuräumen er, Theodor Adorno und Jürgen Habermas in der Auseinandersetzung mit der studentischen Linken wieder und wieder gezwungen werden. Der Diskurs der intellektuellen Linken mit den protestbereiten kritischen Studenten ist am Ende auf die Kontroverse eines, aus Sicht der linken Studenten fehlenden, Praxisbezugs der ansonsten von ihnen durchaus approbierten Kritischen Theorie zurückzuführen. Aus dieser Kontroverse leitet sich die Struktur des hier rekonstruierten Diskurses ab: Die Selbstsicht der beiden am Diskurs beteiligten Gruppierungen, studentische Linke und intellektuelle Linke; die von der studentischen Linken als Lebensform praktizierten Realisationen von Kritik, die von der intellektuellen Linken als radikalisierte Denunzierung ihres Kritikverständnisses bewertet wird; die übersteigerten Konzeptionen von Gegenwartsstaat und Gesellschaft mit dem omnipräsenten Deutungsmuster des Faschismus, denen die intellektuelle Linke linksliberale, kritisch-loyale Konzepte entgegenstellt; dann insbesondere – und hier kann ein Bezug zu der zitierten Notiz Horkheimers explizit hergestellt werden – ein, die Relation von Theorie und Praxis kontrovers ausdeutendes disparates Gewalt-Verständnis, das die studentische Linke nicht von materiell-physischen Formen von Gewalt abgrenzt, während die intellektuelle Linke Gewaltfreiheit als nicht hintergehbaren ethischen Imperativ des kritischen politischen Diskurses formuliert.

Diese genannten Aspekte des kritischen Diskurses der späten 1960er Jahre sind, aus der Sicht der studentischen Linken, Reflexionen der Adaption, der Anverwandlung oder der kritischen Übernahme der Kritischen Theorie. Die intellektuelle Linke wiederum prägt den Diskurs durch Kontrolle, Korrektur und Kritik. Die vorliegende Untersuchung rekonstruiert diesen auf die Kritische Theorie der späten 1960er bezogenen Diskurs hinsichtlich seiner sprachlichen Repräsentationen. Diese Repräsentationen werden diskurslinguistisch im Sinn von Leitwörtern, vor allem von Konzepten und auch von Argumentationsstrukturen dargestellt. Interpretiert werden sie als Aspekte der sprachlichen Demokratiegeschichte, die in den späten 1960er Jahren eine Zäsur erfährt: Die Kritische Theorie, als die, eine konsequente Demokratisierung der Gesellschaft formulierende Philosophie, kann als Impuls für den in den 1970er Jahren dann tatsächlich erfolgten Demokratisierungsschub gelten. Das auf Mündigkeit und Kommunikation, auf aufgeklärte Vernunft und Unmittelbarkeit setzende Demokratiekonzept Ende der 1960er Jahre ist eine neue, aufklärerische, rationalisierte und fundamentalisierte Demokratieversion, deren semantische und konzeptionelle Repräsentationen die Studie rekonstruiert und interpretiert.

Die vorliegende Untersuchung präsentiert Ergebnisse eines von der DFG geförderten Forschungsprojekts. Projektbeteiligte waren Andreas Rothenhöfer als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Michael Hoh als studentische Hilfskraft. Beide haben einen wesentlichen Beitrag geleistet und zum Gelingen beigetragen. Ich danke ihnen an dieser Stelle ausdrücklich.

Im Namen des Instituts für Deutsche Sprache, Mannheim, danke ich außerdem der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die es durch ihre Förderung möglich gemacht hat, dass wir über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Textkorpus zusammenstellen, digitalisieren und auswerten konnten. Außerdem und besonders danke ich der Herausgeberin und den Herausgebern der Reihe ‚Studia Linguistica Germanica‘, Christa Dürscheid, Stefan Sonderegger, Oskar Reichmann und Andreas Gardt, für die Aufnahme in die Reihe. Dem Verlag de Gruyter, und insbesondere Birgitta Zeller-Ebert und Henriette Slognat, danke ich für ihre professionelle Begleitung der Publikation.

Mannheim, den 7. März 2011

Heidrun Kämper

Inhalt

Vorwort	V
1 Vorläufiger Zugang: Diskursanlässe	1
2 Die späten 1960er Jahre als Gegenstand der Sprachwissenschaft ..	13
3 Diskurssemantik: Kontexte und Konzepte.....	19
3.1 Topik – Beteiligte – Texte	21
<i>Diskurstopik 22 – Diskursbeteiligte 24 – Diskurstexte 30</i>	
3.2 Vom Wort im Kontext zum Konzept – Diskurssemantik als Konzeptgeschichte	32
4 Identifizieren: Die Diskursbeteiligten als Redegegenstand	41
4.1 Das Generationenstereotyp.....	45
4.2 Das politische Stereotyp.....	53
4.2.1 Anspruch und Verweigerung	69
4.2.2 Stigmatisierung: „Das Gespenst des Faschismus“	84
4.2.3 Tabuisierung: „Juden der Gesellschaft“	98
5 Kritisieren: Kritik als Philosophie und Lebensform	105
5.1 Kommunikationskritik und kommunikative Praxis.....	113

5.2	Sprachkritik und Kritik der Sprachkritik	125
6	Entdemokratisieren: Das Faschismussyndrom	145
6.1	Enthistorisieren – Analogisieren	152
6.2	Kategorisieren: „Der autoritäre Staat“	162
6.3	Spezifizieren: Der Staat als „Gewaltmaschinerie“	169
6.4	Aspektualisierung: Die „manipulierte Gesellschaft“	182
6.5	Abstrahieren: Das System	191
7	Legitimieren: Aufhebung des Praxisdefizits	199
7.1	„Demokratischer Widerstand“ oder „Spiel mit dem Terror“?	211
7.2	„Aufklärung der Massen“ oder „euphemisierende Camouflage“?	213
7.3	„Legitimer Druck von unten“ oder „aggressive Willenskundgabe“?	222
7.3.1	Gewaltlosigkeit: „Unsere Gewalt – unbewaffnete Leiber“	226
7.3.2	Politische Gewalt: „Demonstrative und provokatorische Gegengewalt“	233
7.3.3	Manifeste Gewalt: „Propaganda der Tat“	236
8	Modellieren: Partizipationsdemokratien	251
8.1	Pädagogisieren: Theodor W. Adorno – „Der mündige Mensch“	269

8.2	Idealisieren: Jürgen Habermas – „Herrschaftsfreier Dialog“	275
8.3	Radikalisieren: Rudi Dutschke/SDS – „Direkte Räte­demokratie“	282
9	Demokratie – Diskurssemantische Umbruchkonstellationen	299
9.1	Thema – Demokratie als Praxis und Vorstellung	301
9.2	Beteiligte – Der kritische Diskurs als Soziolekt	302
	Alter 304 – Weltanschauung 305 – Fach – Profession 305 – Ort 306	
9.3	Konzeptionen – Kontextuell-semantische Familienbande	310
10	Fazit	315
11	Bibliografie	319
11.1	Quellenverzeichnis	319
11.1.1	Sammlungen	319
11.1.2	Primärquellen	319
11.2	Linguistische Sekundärliteratur und Hilfsmittel	331
11.3	Historiografische und sonstige Sekundärliteratur	339

Die Demokratie als ihr eigener Feind. – Je demokratischer eine Demokratie, desto gewisser negiert sie sich selbst. Wann immer ernsthaft kritische Perioden eintreten, werden die radikalen Kräfte von rechts und links der ihnen zustehenden demokratischen Rechte sich bedienen, um eine partikulare, vielmehr totalitäre Herrschaft herbeizuführen. Demokratie heißt die Staatsform nach dem Willen des Volkes. Der Wille des Volkes jedoch, soweit es so etwas gibt, hat mit Vernunft wenig zu tun, er neigt weit mehr zur Gefolgschaft als zur Autonomie, von den politischen Mechanismen, Wahltaktik und Manipulation ganz abgesehen. Wer immer die Demokratie bejaht, mißtraue ihr. Wie die Freiheit der Menschen, zu der sie gehört, war sie seit je ihr eigener Feind. (*Horkheimer 1966–1969, 211*)

Die angestrebte Bewußtmachung von Konflikten bliebe aus, wenn die unmittelbare Beteiligung einiger weniger sich nicht ausweiten ließe zu der zunächst passiven, nur konsumierenden Präsenz von Millionen Zeitungslesern und Fernsehzuschauern. In dieser Sicht erscheint die Provokation als die unumgängliche Begleiterscheinung der Aktion, weil genau aufgrund des diffusen Konsumverhaltens – und natürlich auch um die Aktion zu discreditierten – nur die Provokation öffentlich interessant ist. (*Agnoli 1968a, 42*)

In der Sprache der Philosophie könnte man wohl sagen, daß in der Fremdheit des Volkes zur Demokratie die Selbstentfremdung der Gesellschaft sich widerspiegelt. (*Adorno 1959, 131*)

Die [von Bundeskanzler] Brandt zum sozialdemokratischen Ziel erklärte Demokratisierung allen gesellschaftlichen Seins ist vom Generalsekretär der CDU ... Sozialisierung genannt worden. (*FAZ 31. Juli 1969*)

Die Auflösung der kommunikationszersetzenden Ideologisierung der eigenen Praxis, die sich im SDS und in der gesamten Studentenbewegung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen gesamten moralischen Demokratismus gebildet hat, sprengt die subkulturellen Zusammenhänge des formalisierten Antiautoritarismus wie die Sektiererei des abstrakten Revolutionarismus, der den Machtkampf führen will, ohne die Bedingungen einer fortschreitenden Mobilisierung der Basis angeben zu wollen, sondern fatalistisch auf objektive Mobilisierungsgrenzen pocht -, um eine zentrale Kommunikation zu eröffnen (*Claussen 1969, 14*).

Für die Protestbewegung in der Bundesrepublik ist schließlich auch die „Kritische Theorie“ von Einfluß gewesen. Pauschale Zurechnungen halte ich freilich für naiv; die Vorstellung, dass eine Handvoll Autoren eine Welle des Jugendprotestes von San Francisco bis Tokio, von New York bis London, Rom und Paris hervorgebracht haben könnte, hätte Ähnlichkeit mit Omnipotenzphantasien. Ebenso unsinnig wäre es andererseits, einen Zusammenhang der Kritischen Theorie mit Auffassungen zumal der älteren und der durch ein Studium in Frankfurt oder Berlin geprägten Mitglieder des SDS in Abrede zu stellen. Aber ich möchte falschen Konstruktionen entgegenreten. Der einen Seite stellt es sich so dar, daß jene Theorie von den jungen Aktivisten nur beim Wort genommen und dadurch als haltloses intellektuelles Spiel entlarvt worden sei. Das ist die komplementäre Version zu dem Vorwurf der anderen Seite, die Lehrer zögerten, aus ihren Analysen die fälligen praktischen Konsequenzen zu ziehen. (*Habermas 1969b, 40*)

Was den Begriff der Demokratie betrifft: das ist nun allerdings eine sehr ernste Sache. Wenn ich in einem Satz sagen soll, was ich darüber als Antwort im Augenblick geben kann, so nur das, daß niemand im Augenblick mehr für eine Demokratie sein kann als ich. Mein Einwand ist nur, daß in keiner der bestehenden Gesellschaften und sicherlich auch nicht in denen, die sich demokratisch nennen, Demokratie besteht. Was besteht, ist irgendeine sehr limitierte, illusionäre, von Ungleichheiten durchsetzte Form der Demokratie, während die wahren Bedingungen der Demokratie überhaupt erst geschaffen werden müssen. (*Marcuse 1967g, 39f.*)

Parlament, Parteien und Exekutive werden unter diesen Bedingungen ihre Ferien für permanent erklären müssen, wären sie doch überflüssig in einem Gemeinwesen, das durch die solidarische Kooperation und gegenseitige Hilfe, durch die direkte Demokratie mündiger Menschen – in der Form von Komitees bzw. Räten – getragen wird. (*Dutschke 1967f, 260*)

1 Vorläufiger Zugang: Diskursanlässe

Der Vertreter des Sozialistischen Hochschulbunds (SHB) Wolfgang Kotzold hält am 6. Juni 1967 auf einer Demonstration des AStA und der politischen Studentengruppen der Universität Heidelberg anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Benno Ohnesorg eine Rede. Er bewertet die *Mobilisierung der Affekte gegen Studenten, deren Darstellung als parasitäre Untermenschen und zersetzende Elemente von der rechtsradikalen gleichgeschalteten Springer-Presse wirksam gefördert wird als den Versuch, die ohnehin nicht gefestigte Demokratie in Westberlin und in der Bundesrepublik zu beseitigen.*¹ Die Studenten seien für vogelfrei erklärt:

Die Studenten, als kritische und demokratisch eingestellte Minderheit in unserer Gesellschaft unerwünscht, werden von den Herrschenden einer Polizei zur Verfolgung frei gegeben, die schon ohne Notstandsverfassung den Anforderungen eines totalitären Systems entspricht und sich dementsprechend verhält. (Kotzold 1967, 75)

Zentrale Kategorien, Themen und Aspekte des kritischen Diskurses der späten 1960er Jahre sind in diesem Text repräsentiert: das Verhältnis der Gesellschaft zu den protestierenden Studenten (*Affekte gegen Studenten*), die Sicht der Studenten auf die Medien (*gleichgeschaltete Springer-Presse*), nazistisch-faschistisches Denken, das die Aktivisten der Gesellschaft zuschreiben (*parasitäre Untermenschen, zersetzende Elemente, Minderheit unerwünscht*), der ‚Demokratie in Gefahr‘-Topos (*Versuch, die ohnehin nicht gefestigte Demokratie ... zu beseitigen*), die Selbsteinschätzung der Aktivisten (*Studenten, als kritische und demokratisch eingestellte Minderheit*), die Rolle der Polizei (*einer Polizei zur Verfolgung frei gegeben*), die in den totalitären Kontext gerückten Notstandsgesetze (*Notstandsverfassung, Anforderungen eines totalitären Systems*). Die Propositionen dieses

1 Ein Wort zur Notierung und Belegwidergabe: Objektsprachliche Ausdrücke bzw. Texte, also diejenigen sprachlichen Manifestationen, auf die sich die Analyse bezieht, sind kursiv zitiert. Insofern es sich um eine diskursanalytisch angelegte Untersuchung handelt, also um einen Ansatz, der die Serialität sprachlicher Aussagen nachweist, wird der Diskurs ggf. auch durch die serielle Widergabe kohärenter Aussagen dokumentiert.

Ausschnitts bringt der Redner in eine für die Aktivisten typische Argumentationsstruktur derart, dass eine binäre, und also ideologische (vgl. Grünert 1974) Weltsicht durch entsprechende Rollenverteilung und Zuschreibungen repräsentiert wird: Studenten als Wahrer von Demokratie und als Verfolgte stehen einer von faschistischem Denken geprägten, ihre Ziele mit Hilfe einer das System stützenden Presse und Polizei rücksichtslos verfolgenden Gesellschaft gegenüber, die *die Herrschenden* genannt wird.

Jürgen Habermas² wertet die Tatsache, dass *die Polizei am Freitag, den 2. Juni, vor dem Opernhaus in Berlin Terror ausgeübt, und der Berliner Senat ... am selben Abend diesen Terror gedeckt* und damit geltende Rechte eingeschränkt hat, als den Grund dafür, dass der *2. Juni 1967 als ein[...] Tag in Erinnerung behalten* werde, *an dem die Gefahr nicht nur einer schleichenden Austrocknung, sondern einer manifesten Erschütterung der Demokratie in unserem Lande ... drastisch sichtbar geworden ist.* (Habermas 1967a, 138f.) Historisch einzuordnen sei *die Reaktion der Staatsgewalt auf Studentenproteste als eine neue Qualität ... , die wir seit den Tagen des Faschismus zum ersten Mal wieder kennenlernen* (ebd.). Aktivisten und intellektuelle Linke bewerten die Tötung des Studenten gleichlautend als Beleg dafür, dass die Demokratie in Gefahr, wenn nicht im Niedergang ist. So wertet Ludwig von Friedeburg *die Argumente und Aktionen der ... Studentenvertretung* als Ausdruck *besorgte[r] demokratische[r] Unruhe*, dafür indes bestehe *unter den gegebenen Verhältnissen aller Anlaß – für alle Bürger* (v. Friedeburg 1967, 61). *Die gegebenen Verhältnisse*, damit ist auch die als Demokratieverlust interpretierte Große Koalition gemeint. Ein von Berliner Studenten im Kontext des 2. Juni verfasster Resolutionsentwurf argumentiert in diesem Sinn mit der fehlenden innerparlamentarischen Opposition:

In jedem demokratischen Land hätte das Aufgebot an Polizei, para-militärischen Einheiten und Geheimdiensten, das hier für den Staatsbesuch eines Diktators bereitgestellt wurde und in Aktion trat, den organisierten Protest und unterschiedene Gegenmaßnahmen einer parlamentarischen Opposition hervorgerufen. In der Bundesrepublik, die keine parlamentarische Opposition mehr kennt, werden auch noch die Opfer aufgeputschter und schlagwütiger Polizisten den Herrschenden zum Mittel, jede oppositionelle Regung zu unterdrücken. (Weller 1967, 98)

2 Er spricht wie Adorno der studentischen Bewegung die Aufgabe zu, einen Ausgleich herzustellen zwischen Restauration und Radikalität: *Die Aufgabe der studentischen Opposition in der Bundesrepublik war es und ist es, ... den Mangel an Radikalität in der Auslegung und der Praktizierung unserer sozial rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung, ... – eben das Fehlen einer in ihren Intensionen aufgeklärten, in ihren Mitteln redlichen, in ihren Interpretationen und Handlungen fortschrittlichen Politik zu kompensieren.* (Habermas 1967a, 141)

Durch Kontrastierung des Bezeichnungspaares *demokratisches Land* und *Bundesrepublik*, die mit der syntaktischen Parallele (*in jedem ... – in der ...*) und mit der auf einer höheren Ebene identischen Proposition aufgenommen wird, spricht der Autor der Bundesrepublik das Demokratische ab. Im Vorwort einer von Knut Nevermann bearbeiteten und vom Verband deutscher Studentenschaften herausgegebenen Dokumentensammlung *zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs* ordnet der Vorsitzende des Verbands, Hans-Joachim Haubold, die Erschießung als eklatante Missachtung demokratischer Grundrechte ein: *Daß fundamentale, demokratische Grundrechte mit Füßen getreten, niedergeknüppelt wurden und ein studentischer Demonstrant erschossen wurde, ist ein Zeichen höchsten Alarms für die Demokratie.* (Haubold 1967, 5) Der Habermas-Doktorand und Hochschulassistent Oskar Negt beschreibt diesen Prozess der Entdemokratisierung als *Anfangsstadium des geplante[n] Abbau[s] des Liberalismus*. Es habe eine neue Phase begonnen, in der der Nachkriegsliberalismus nicht im Osten den Gegner erkennt, sondern *die innenpolitisch gewendete Aggression auf allen Ebenen*. Die Erscheinungsformen seien antidemokratisch: *Die Exekutive schafft sich legale Instrumente, um eine auf autoritäre Verwaltung beschränkte Staatsplanung größten Ausmaßes ohne wirkliche Kontrolle der demokratischen Institutionen in Gang setzen zu können.* (Negt 1967a, 243) Oskar Negt zieht Parallelen zur Demokratiegeschichte Deutschlands: *Die planenden Eingriffe in das gesellschaftliche Leben haben in Deutschland bisher stets die Funktion gehabt, die Opposition als Sand im Getriebe zu diffamieren* (ebd. 243f.). Auch der Historiker Karl-Dietrich Bracher verweist am 9. Juni anlässlich einer vom AStA der Universität Bonn veranstalteten Trauerfeier auf die demokratischen Grundrechte:

Es geht um unser Grundgesetz Art.1: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ Es geht um die unverletzliche Freiheit der Person (Art. 2) und das Recht des Staatsbürgers auf freie Meinungsäußerung. Es geht um das Recht auf Kritik und Opposition, mit dem unsere zweite deutsche Demokratie steht und fällt. (Bracher 1967, 43)

Bracher nimmt die *Ruhe und Ordnung um fast jeden Preis*-Atmosphäre als Beleg für das gestörte Verhältnis von Staatsbürger und Autorität in dieser Demokratie. Ausweis dieses Verhältnisses sei – die Argumentation entspricht derjenigen, mit der man die Notstandsgesetze kommentiert –,

[...] daß weniger von Demokratie und unteilbarer Freiheit, wieder mehr und mehr von Staatsautorität und nationalbewußter Politik gesprochen wird; daß plötzlich nicht mehr die freie Beteiligung und Entfaltung des Bürgers, sondern sein Gehorsam gegenüber jedweder Maßnahme der Obrigkeit gefordert wird: daß gegen die ‚auflösenden‘ und ‚zersetzenden‘ Kräfte der Intellektuellen ein ‚Gemeinschafts-

denken' im Sinne ‚allgemeinverpflichtender Wertvorstellungen‘ gefordert wird (ebd. 44).

Das Fazit dieser Analyse Brachers lautet: *das widerspricht dem Demokratiebegriff unseres Grundgesetzes, der pluralistisch ist und nicht konformistisch* (ebd. 43f.). Mit demselben lexikalisch-argumentativen Instrumentarium stattet Ludwig von Friedeburg seinen Kommentar aus: *Meinungsäußerung ... mit Gefahr für Leib und Leben zu bedrohen, heißt den demokratischen Rechtsstaat in einen Polizeistaat umzuwandeln* (v. Friedeburg 1967, 60). Auf der Trauerfeier, die am 7. Juni vom AStA und von politischen Studentengruppen an der Universität Köln veranstaltet wurde, formuliert der Sprecher für den Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), den Liberalen Studentenbund Deutschlands (LSD) und den Hans-Böckler-Kreis, Peter Bubenberger, die Feststellung, *daß der Tod von Benno Ohnesorg nur ein Glied darstellt in einer langen Kette im Prozeß des Abbaus der Demokratie und des Anwachsens neofaschistischer Tendenzen in unserer Gesellschaft*. (Bubenberger 1967, 77) Traditionslinien der Mentalitätsgeschichte werden gezogen, und der 2. Juni wird unter dem Zeichen der Entdemokratisierung als Beleg historisch fataler obrigkeitsstaatlicher Praktiken bewertet. *Der Geist des Untertans ist bei uns noch nicht gestorben* (Kreck 1967, 47) stellt Prof. Dr. Walter Kreck auf einem Informationsabend am 8. Juni fest. Knut Nevermann kommentiert in der Einführung der erwähnten Dokumentation die *Gewalttätigkeit der Polizei*. Sie sei *kein Zufall* gewesen, sondern

[...] ordnet sich ein in eine Geschichte polizeilicher Brutalität gegen Demonstranten. Sie reiht sich ein in eine Geschichte der Behandlung von Minderheiten und Opposition durch die staatliche Obrigkeit. Sie ist kein Zwischenfall, sondern Symptom. Symptom der politischen Verhältnisse, in denen wir leben. (Nevermann 1967b, 6)

Theodor W. Adorno nimmt das Verhalten der Staatsmacht an jenem 2. Juni als Dokument für die *Defekte unserer Demokratie: die Studenten ... [haben] Defekte unserer Demokratie am eigenen Leib in besonders bitterer Weise erfahren ...*. *Das hat sich an dem Fall Ohnesorg in völlig unmißverständlicher Weise gezeigt.* (Adorno / Szondi 1967, 305)

Der 2. Juni ist zweifellos dasjenige Ereignis, das dem Diskurs Ende der 1960er Jahre einen entscheidenden Impuls gibt. Seine Bedeutung als ein in höchstem Maß bewusstseinsveränderndes, die studentische Linke radikalisiertes und die intellektuelle Linke mit äußerster Skepsis gegen den Staat erfüllendes Diskursereignis kann nicht überschätzt werden.³ Die Feststel-

3 „65 Prozent aller damals immatrikulierten Studenten [gaben] im nachhinein an[...], sie

lung von, durch den 2. Juni zum Ausdruck gekommenen Defiziten der gewöhnlichen Demokratie besteht aus dem Argument ‚grundgesetzwidrig‘ und / oder wird in den historischen Kontext des Nationalsozialismus im Sinn von Faschismus gestellt.

Ein weiterer zentraler Diskurs der späten 1960er Jahre thematisiert die Notstandsgesetze, die, geplant bereits seit 1958, in den Jahren 1967 / 68 parlamentarisch vorbereitet und deren Verabschiedung der Großen Koalition aufgrund entsprechender Mehrheitsverhältnisse am 30. Mai 1968 möglich wurde. Auch dieser Diskurs stellt, und zwar ebenfalls mit dem Grundgesetzverweis und dem Faschismus-Argument, ein zentrales Segment des Demokratie-Diskurses dar.⁴ Er erhält wiederum durch den 2. Juni Dynamik: Man erkennt – nach der Erschießung Benno Ohnesorgs – einen *Zusammenhang zwischen dem praktizierten Notstand in Berlin und der Notstandsplanung in der Bundesrepublik* (Meschkat 1967, 14). Die Themen greifen ineinander:

Eine der Hauptgefahren der Notstandsgesetze ist, dass sie ein gesetzliches Instrumentarium für einen innenpolitischen Staatsstreich schaffen. Die Notstandsgesetze würden den verfassungswidrigen Ausnahmezustand, wie er nach dem 2. Juni von der politischen Führung proklamiert worden war, seines staatsstreichähnlichen Charakters entkleiden und ihn legalisieren. (Nevermann 1967b, 9)

Das Diskurs-Segment ‚Notstandsgesetze‘, an dem sich die studentische Linke beteiligt, als der Widerstand sich längst formiert hatte, ist, wie der Diskurs zum 2. Juni, gekennzeichnet von einem breiten Konsens der Diskursgemeinschaft der studentischen und der intellektuellen Linken.⁵ Dieser

sein durch die Ereignisse des 2. Juni 1967 ‚entscheidend‘ beeinflusst und politisiert worden.“ (Koenen 2002, 68f.) Reimut Reiche bestätigt rückblickend: „Mit dem 2. Juni 1967 beginnt die später von ihr selbst als Aktionsphase apostrophierte eigentliche Studentenbewegung“, es setzt ein plötzliches „Massenhaftwerden der Bewegung“ – so unsere damalige Terminologie“ ein (Reiche 1988, 47). Dieser zweiten Phase voraus geht die von Reiche so genannte „Rekonstruktionsphase“ der ersten Hälfte der 1960er Jahre. In ihr „finden Wiederaueignung und Neuaneignung der im Nationalsozialismus zerstörten Denkraditionen und Denkbewegungen statt, die mit den Überschriften Marxismus, Psychoanalyse und Kritische Theorie bezeichnet sind“ (ebd. 45).

4 Die Notstandsgesetze werden gelegentlich sogar als das „Achsenthema“ der Außerparlamentarischen Opposition bezeichnet: „Sowohl die Ostermarschbewegung / Kampagne für Abrüstung als auch die Studentenbewegung bearbeiteten im Verlauf der sechziger Jahre ... eine Vielzahl unterschiedlichster Themen. ... nur im gemeinsamen Kampf gegen die Notstandsgesetze kam es zu einem erfolgreichen Aufbau und Erhalt eines ‚durch kollektive Identität abgestützten Handlungssystems‘.“ (Richter 2008, 49)

5 „Als die Protestbewegung 1967, nicht zuletzt durch den moralischen Protestschub nach dem Tod Benno Ohnesorgs, erheblich an Stärke und Umfang gewann, war die Notstandsopposition, an der zunächst weniger die Studenten als vielmehr alle gesellschaftlichen Gruppierungen der politischen und moralischen Linksopposition beteiligt wa-

breite Konsens drückt sich nicht zuletzt in einem dominanten Argumentationsmuster aus: Vergleichsmoment ist der faschistische Staat, Oskar Negt spricht rückblickend von „Existenzängsten“, denn es habe „Vexierbilder des Faschismus“ gegeben, und „Analogien zum Ende der Weimarer Zeit spielten unzweifelhaft eine Rolle“ (Negt 2001, 250). Der für undemokratisch gehaltene, dem Staat unbeschränkte Machtmittel verschaffende Charakter der Notstandsgesetze veranlasst die Diskursteilnehmer, in diesen Gesetzen ein Mittel des Faschismus zu sehen, das vom Staat der Bundesrepublik, dem autoritären Staat, adaptiert wird.⁶ Die Lesung der Notstandsgesetze im Bundestag dient insofern als Beleg für das angebliche Autoritärsein der Bundesrepublik. Inhaltlich beziehen sich die Protestierenden auf *Einschränkungen des Streikrechts, ... der Freizügigkeit, ... des Post- und Fernmeldegeheimnisses*, die Möglichkeit der *zwangsweise[n] Zuweisung von Arbeitsplätzen für Männer und Frauen* und der *Einberufung von Männer[n] und Frauen ... zu Übungsveranstaltungen* sowie die Möglichkeit, dass Bundeswehr und Bundesgrenzschutz *im ganzen Bundesgebiet eingesetzt werden können* (Weigt 1968, 42). Insbesondere der dem Artikel 20 neu hinzugefügte Absatz, der das Widerstandsrecht regelt, wird als *völlige Pervertierung europäischer Verfassungstradition* (ebd.) verstanden.⁷ Man empört sich über diese Bestimmung als Instrument der Bundesregierung, das *mit Hilfe aufgeputschter ‚Bürgerwehren‘ gegen Demonstranten eingesetzt werden kann. Das ermöglicht die Anstiftung zu Pogrom und Ter-*

ren, bereits in vollem Gang. ... Gestandene Gewerkschafter wie Otto Brenner empfanden durchaus die drohende Nähe eines neuen Totalitarismus; Liberale aus einem ganz anderen Lager, sogar CDU-Leute, Konservative verschiedener Herkunft: Sie alle waren vom Unglück dieser Notstandsgesetze betroffen, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich nicht von dem Gedanken befreien konnten, daß es im wesentlichen nicht um Vorbereitung für die Notsituation gegen den äußeren Feind ging, sondern um innerstaatliche Feinderklärungen und um legale Möglichkeiten, den inneren Feind zu zerstören.“ (Negt 2001, 249f.)

- 6 „Vor allem die seit Beginn der 60er Jahre intern erörterten und im Mai 1968 verabschiedeten gesetzlichen Maßnahmen für den Fall eines staatlichen Notstandes paßten in das Bild von der Vorbereitung eines von gleichgeschalteten Massenmedien unterstützten autoritären Staates als ‚neues <33>‘, wie es von Anhängern der sich verbreitenden Außerparlamentarischen Opposition (APO) auf Transparenten allen Ernstes behauptet wurde. Allerdings teilte auch der Philosoph Karl Jaspers diese düstere Sicht und stieß damit beim bildungsbürgerlichen Publikum auf große Resonanz. Das z.T. sehr harte Eingreifen der Polizei bei Demonstrationen diente als quasi empirischer Beleg für die Gefahren, die der Demokratie von den Regierenden in Bonn drohten.“ (Schildt 2003, 49)
- 7 Die inkriminierte Regelung in der Formulierung des Gesetzes lautet: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968, verkündet am 27. Juni 1968 („Notstandsgesetze“))

ror. (Weigt 1968, 42) Das *Bestehen des autoritären Staates der Gegenwart, der seinem gesellschaftlichen Zwangscharakter mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze rechtskräftigen Ausdruck verlieh* (Krahl 1968a, 242), die *Transformation der Bundesrepublik zum neuen autoritären Staat*, die mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze einen formalen Abschluss fand (Wolff 1968b, 463) ist für die Beteiligten keine Frage, die Entdemokratisierung, die diese Gesetze bedeuten, ebenso wenig. Die Notstandsgesetze als Aktualisierung des autoritären Staates schaffen aus der Sicht der kritischen Diskursbeteiligten die Möglichkeit, *daß die Demokratie ohne politisch rechtlichen Legitimationsbruch in den Ausnahmezustand übergehen kann* (Krahl 1968b, 463) – an der Verwerflichkeit der Gesetze hegt man keinen Zweifel. Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der dem Reichspräsidenten weitgehende Machtbefugnisse zuschrieb, ist eine argumentative Bezugsebene.⁸ Vor allem aber das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“), mit dem Hitler seine Herrschaft durchsetzte und stabilisierte, dient im Diskurs durchgängig zum expliziten Vergleich, wengleich nicht unbedingt, wie ein Redebeitrag aus dem Jahr 1969 die Jahre 1933 und 1968 uneingeschränkt gleichsetzend – *„besondere Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren“ ... Das hieß nach 1918: Staatsnotstand, nach 1933: Ermächtigungs- und Ausnahmegesetz, nach 1968: Notstandsgesetze* (SDS 1968a, 116) – so doch die beiden Sachverhalte unübersehbar parallelisierend:

Die Ermächtigungsgesetze vom März 1933 waren für die NSDAP ein unmittelbar notwendiger und unmittelbar funktionaler Hebel zur sofortigen offiziellen Umwandlung der parlamentarischen Staatshülse in ein faschistisches System. Die Notstandsgesetze vom Juni 1968 treffen dagegen nur die Vorsorge zur Zerschlagung potentieller demokratischer oder rebellischer Massenbewegungen. (Reiche 1968a, 21)

Auch im Fall der Aussagen zu den Notstandsgesetzen wird – wie in Bezug auf den 2. Juni – deutlich, dass es sich um ein intergenerationelles Diskurssegment handelt. Daher ist es nicht nur „ein nachgeholter Kampf gegen das Ermächtigungsgesetz ..., durch das die Väter schuldig geworden waren“ (Bock 1999, 561) und den die Söhne nun kämpfen. Auch der 1895 geborene Max Horkheimer etwa verweist auf die jüngste Zeitgeschichte, auf die

8 [...] *das Notstandsverfassungsgesetz, das ... die scheinlegale Vermittlung bieten würde, wie sie einst der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung als scheinlegale Vermittlung zur brutalen präsidentiellen Diktatur zuerst, zur faschistischen Diktatur dann gefunden hat* (Abendroth 1967a, 68).

Möglichkeit, auf der Grundlage *eines solchen Gesetzes* „legal“ Verbrechen zu begehen, wie im Nationalsozialismus geschehen:

[...] die Deutschen haben nach den unvorstellbaren Verbrechen, die ihre Regierung auf Grund eines solchen Gesetzes „legal“ begangen hat, kein Recht, die Exekutive wieder mit praktisch unbeschränkten Vollmachten auszustatten. Über den äußeren Notstand, das heißt also den Krieg, entscheidet immer noch das Parlament. Den inneren Notstand kann jede Regierung, mag sie noch so sehr mit dem Autoritarismus liebäugeln, praktisch ohne Kontrolle des Parlaments erklären. (Horkheimer 1968e, 383)

Hier spricht einer, der im Übrigen Vertrauen angesichts zwanzig Jahre nachkriegsdeutscher Demokratiegeschichte hat, die gegenwärtige Demokratie sei *bei allen Mängeln immer noch besser als die Diktatur* (Horkheimer 1968a, 349) lässt er im Rahmen einer Kontroverse verlauten. Solches Vertrauen haben die Aktivisten der studentischen Linken nicht, und die jüngsten Begegnungen mit der Staatsgewalt geben den Anlass. Die Unterschiede der Zuschreibungen, mit denen man diese Gesetze bewertet (*scheinlegal, legalistisch, ohne Legitimationsbruch*⁹), sind dann solche ums unwesentliche Detail. Einigkeit herrscht in Bezug auf das Gesamturteil, dessen Tenor lautet: ‚Die Notstandsgesetze sind Ausdruck des autoritären Staats und wider die Verfassung.‘¹⁰ Und: ‚Gesetze solcher Art haben eine faschistische Tradition in der deutschen Geschichte und rücken die Bundesrepub-

9 *Notstandsgesetze ... die eine scheinlegale Abschaffung der Demokratie bezwecken. Faschismus ... wird institutionell im Zentrum des parlamentarischen Systems selbst vorbereitet.* (SDS 1967b, 321); *Mit der Verabschiedung der NS-Gesetze hat das spät-kapitalistische System der Bundesrepublik die Transformation zum autoritären Staat auch legalistisch abgesichert.* (SDS 1969a, 8f.); *durch die Auflösung des Rechtsstaates [hat sich] die Möglichkeit ... ergeben ..., das System ohne politisch-rechtlichen Legitimationsbruch in den Faschismus zu transformieren, ein Prozeß zu dem die Notstandsgesetze ein Mittel sind.* (Krahl 1968e, 54f.); *Autoritärer Staat bedeutet, und das aktualisiert sich mit den Notstandsgesetzen, daß die Demokratie ohne politisch rechtlichen Legitimationsbruch in den Ausnahmezustand übergehen kann* (Krahl 1968b, 463).

10 *freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Hilfe von Notstandsgesetzen auszuhöhlen.* (Aufruf 1968); *bedenken, daß vor allem die schleichende Entwertung der Grundrechte und die Aushöhlung demokratischer Institutionen im Schutze technologischer Rationalisierung den Boden bereiten* (Negt 1968a, 23); *Es droht Gefahr, daß die rechtsstaatliche und freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staatswesens zum zweitenmal in diesem Jahrhundert aufgehoben wird. Die Aushöhlung der zweiten deutschen Demokratie droht unsere Freiheit zu vernichten* (Kuratorium ‚Notstand der Demokratie‘ 1967, 112); *die Verfassungsordnung unseres Landes, welche die herrschenden Gewalten durch eine umfassende Notstandsordnung in ihrem Kern beschädigt* (Hofmann 1968, 106); *schweres Vergehen gegen Verfassung und Demokratie* (ebd.); *die Transformation der Demokratie in den Notstandsstaat* (Berliner Extradienst 1968); *die Rückbildung der Demokratie und der Druck „von oben“* (Brückner 1968, 76); *Aushöhlung der Demokratie zu einer Fassade, unter der sich rigoros die ökonomische*

lik in eben diese Tradition.‘ Die Notstandsgesetze werden gedeutet als die Mittel der *undemokratische[n] Staatsgewalt*, sie seien Ausdruck der Krise *der kapitalistischen Wirtschaftsordnung*, die schon einmal *in der offenen Gewalt des Faschismus* (Krahl 1968c, 150) bestand. Insofern seien sie *das Grundgesetz einer zur Zwangskaserne abgeriegelten Gesellschaft; dieser Staat ist bereit, sich selbst zum faschistischen Führer zu machen* (ebd. 151). Den Bezug zum Faschismus-Segment realisieren die Beteiligten außerdem mit Wendungen wie *diktatorischer Zugriff des Notstandsstaates*, mit Wortbildungen wie *Notstandsdiktatur* und *Diktaturgesetze*, sowie mit sprachspielerischen Verfremdungen, insbesondere mit der hoch frequenten Wortbildung *NS-Gesetze*. Diese Formeln dokumentieren die Sichtweise auf die Gesetze als Erscheinungsformen eines Staates mit faschistischen Tendenzen.¹¹ Die Parallelen zwischen Faschismus und Bundesrepublik via Notstandsgesetze werden gezogen mit Argumenten: ‚Wie der Nationalsozialismus muss der gegenwärtige Staat sich des Widerstands entledigen – die Notstandsgesetze sollen es ermöglichen, ggf. die Widerstandsbewegung zu zerschlagen und dienen insofern der Herrschaftssicherung‘.¹² ‚Wie im Na-

mische Herrschaft privater Interessen und ihrer politischen Exekutivorgane durchsetzt. (SDS 1967e, 140)

- 11 *Gewalt, das ist die Vorbereitung der Notstandsdiktatur.* (Krahl 1968c, 151); *die sozialen Ansprüche der Arbeiter [werden] von der Notstandsdiktatur weggefegt* (ebd.); *die Freiheit von Forschung und Lehre ... dem diktatorischen Zugriff des Notstandsstaates zu entziehen.* (Streikkomitee Spartakus-Seminar 1968, 526); *den Widerstand gegen die drohende Notstandsdiktatur ... organisieren* (Negt 1968e, 394); *Der Notstand der Demokratie wird durch die Notstandsgesetze zum gesetzlichen Zustand erhoben.* (Berliner Extradienst 1968); *Unsere Opposition wird weiterreichen als bis zur Verabschiedung dieser Diktaturgesetze.* (Wolff 1968a); *zur Zeit [wird] offensichtlich versucht ..., die Basis des spätkapitalistischen Systems – über die NS-Gesetze hinaus – zu stabilisieren. ... die politische Frustration vieler Genossen, die die Chancen im Kampf gegen die NS-Gesetze falsch eingeschätzt hatten* (SDS 1969a, 7). Dieses sprachliche Spiel mit den Initialen der Kompositaelemente von *Nationalsozialismus* und *Notstand* wird auch auf Transparenten, Flugblättern, Handzetteln oder Aufklebern gespielt, z.B. auf einem Aufkleber, der negativen Wahlkampf gegen Kiesinger macht: *KURT GEORG KIESINGER: / ERST NS-PROPAGANDIST, JETZT / NOTSTANDS- / PLANER. KEINE / WAHLSTIMME / FÜR NOTSTANDS- / BEFÜRWORDER!* Die Buchstaben *NS* in *NS-PROPAGANDIST* und *NOTSTANDS-* sind jeweils hervorgehoben. (Protest! 1998, 40)
- 12 *Die Ermächtigungsgesetze vom März 1933 waren für die NSDAP ein unmittelbar notwendiger und unmittelbar funktionaler Hebel zur sofortigen offiziellen Umwandlung der parlamentarischen Staatshilfe in ein faschistisches System. Die Notstandsgesetze vom Juni 1968 treffen dagegen nur die Vorsorge zur Zerschlagung potentieller demokratischer oder rebellischer Massenbewegungen.* (Reiche 1968a, 21); *So wie der Faschismus, einmal an der Macht, sich seiner eigensten genuin-faschistischen Kerntruppe entledigen mußte, damit er seine Aufgabe im Dienst des Kapitalismus erfüllen konnte, – so wurde es nach dem Faschismus für jedes restaurative, kapitalistisch-demokratische System eine Überlebensfrage, daß wirklich keine fundamental demokratische Bewegung aufkäme, die ihrerseits so radikal demokratisch würde, daß sie die*

tionalsozialismus entmachtet sich das Parlament selbst und missachtet damit Grundgesetz und demokratische Prinzipien.¹³ ‚Die Notstandsgesetze sind Ersatz für den offen-terroristischen Faschismus und als Unterdrückungsinstrument einer undemokratischen Staatsmacht Beleg für latenten Faschismus, der jederzeit in offene Gewalt ausbrechen kann.¹⁴ ‚Die Notstandsgesetze offenbaren die kapitalistische Neigung zu repressiven Maßnahmen und sind in der bundesrepublikanischen Verfassung angelegt.¹⁵

Ein dritter, zur Konstituierung eines Demokratiekonzepts der späten 1960er Jahre zentraler Themenkomplex referiert auf die Springerpresse, die Art ihrer Berichterstattung und den wirtschaftlichen Aspekt ihrer Quasi-Monopolstellung.¹⁶ In der Zeitschrift ‚Pardon‘ kündigt Rudi Dutschke die Gründung eines Priesstribunals an, in dem man

kapitalistischen Fesseln des formal demokratischen Systems zu sprengen drohte. Dieses große Programm der politischen und ökonomischen Herrschaftssicherung im kapitalistischen Teil Deutschlands wird gegenwärtig mit den Notstandsgesetzen abgeschlossen. Diese Notstandsgesetze haben immer noch eine präventive Funktion; sie sind der Riegel gegen eine möglicherweise doch noch aufkommende demokratische Bewegung (ebd. 25); *die politische Herrschaftssicherung durch die Verabschiedung der NS-Gesetze* (SDS 1969a, 6).

- 13 *Wir werden nicht in aller Ruhe zusehen, wie ein Parlament zum zweiten Mal in der deutschen Geschichte sich selbst vollends überflüssig macht und uns die neue Diktatur beschert.* (Wolff 1968a); *Transformation der Demokratie in den Notstandsstaat* (Berliner Extradienst 1968).
- 14 *die Bundesrepublik in ihrer jetzigen politischen Organisation und noch mehr durch die im Grunde vollkommen illegitim zustande gekommenen Notstandsgesetze [macht] den Faschismus überflüssig ..., den Faschismus im Sinne des offenen terroristischen Systems.* (Agnoli 1968c, 55); *gesellschaftlichen Zwangscharakter mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze rechtskräftigen Ausdruck verlieh* (Krahl 1968a, 242); *die herrschende Gewalt ... präsentiert ihre Bereitschaft zur nackten Unterdrückung als Gesetz.* (Berliner Extradienst 1968); *Eine der Hauptgefahren der Notstandsgesetze ist, dass sie ein gesetzliches Instrumentarium für einen innenpolitischen Staatsstreich schaffen. Die Notstandsgesetze würden den verfassungswidrigen Ausnahmezustand, wie er nach dem 2. Juni von der politischen Führung proklamiert worden war, seines staatsstreichähnlichen Charakters entkleiden und ihn legalisieren.* (Nevermann 1967b, 9)
- 15 *In der Diskussion über die mögliche Faschisierung der BRD schreibt man der Verabschiedung der Notstandsgesetze zentrale Bedeutung zu. Die Auffassung aber, daß die Notstandsgesetze einen Bruch in der Kontinuität der politischen Entwicklung und der Verfassung in Westdeutschland darstellen, mag agitatorisch richtig sein, trifft die Sache selbst nicht. Die Notstandsgesetze setzen keine neuen Akzente, sie enthüllen vielmehr die politische Qualität der Verfassungsentwicklung eines Staates, der als Organisation einer kapitalistisch produzierenden Gesellschaft immer die Tendenz hat, in besonderen geschichtlichen Situationen zu repressiven Maßnahmen zu greifen.* (Agnoli 1968d, 45); *den sich zunächst radikaldemokratisch artikulierenden Protest gegen die Formierungsmaßnahmen des Spätkapitalismus (Notstandsgesetze usw.) zum Protest gegen ein System zu machen, das notwendig zu faschistoiden Lösungen seiner Widersprüche tendiert* (Reiche / Gäng 1967, 31).
- 16 *„Mit dem 2. Juni [rückte nach und nach] ein neues Themenfeld in den Aktionsradius*

[...] den empirischen Nachweis führen [werde], daß die Volksverhetzung und Entmündigung der Menschen durch Manipulation bei uns die Ergänzung zum Völkermord in Vietnam, zur gewaltsamen Niederschlagung aller sozialrevolutionären Bewegungen in der Dritten Welt darstellt. Dann haben wir das Recht und die Pflicht, die antidemokratische Tätigkeit der Manipulateure direkt anzugreifen! (Dutschke 1967g, 98)

Damit sucht und findet Dutschke das Motiv, das die deutsche Protestbewegung an die internationale zu binden erlaubt: Krieg in Vietnam, Bekämpfung der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und die Desinformationsstrategie der Springerpresse sind in Dutschkes Argumentation gleichwertige Legitimationen für Widerstand und politischen Kampf. Damit gibt Dutschke den studentischen Diskurs wider, der mit dem der intellektuellen Linken hinsichtlich der Berichterstattung der Springerpresse im Konsens ist. Adorno etwa ist in Bezug auf die Einschätzung des Anteils der Bild-Zeitung an der konfrontativen Haltung der Gesellschaft gegenüber der studentischen Protestbewegung mit dieser einig:

[...] wenn Sie einmal denken etwa an das Einleuchtendste, nämlich an die Hetze, die die Springer-Presse gegen die Studenten über einen erheblichen Zeitraum vorgenommen hat, dann wäre ja wieder diese Hetze selbst nicht wirksam geworden, wenn ihr nicht auch ein bestimmtes Potential der Empfangenden entsprochen hätte. Denn es gehört ja unter anderm auch zu der gegenwärtigen Gesellschaft hinzu, daß sie – und das gilt gerade für die sogenannte Boulevardpresse –, daß sie Informationen in Konsumgüter verwandelt, d.h. also, daß die Informationen selber in einer gewissen Weise denen, an die sie gerichtet sind, Genuß oder, richtiger, Ersatzgenuß, Ersatzbefriedigungen gewähren. (Adorno 1968d, 376)¹⁷

Diese Skizze soll genügen: Sie sollte einen Eindruck verschaffen von dem Grundthema, das den Diskurs der späten 1960er Jahre dominiert, von wesentlichen Beteiligten dieses Diskurses, sowie von Ausdeutungen und Spezifizierungen des Grundthemas. Die Erschießung Benno Ohnesorgs ebenso wie die geplanten Notstandsgesetze sowie die Berichterstattung über die studentische Protestbewegung und ihre Erscheinungsformen in der Springer-Presse sind diejenigen Ereignisse, die die diskursive Bearbeitung des Grundthemas motivieren. Sie werden im Diskurs wesentlich von der studentischen und der intellektuellen Linken initiativ platziert und realisiert. Und sie werden mit aus der Kritischen Theorie entnommenen antifaschis-

der gesamten Bewegung. Ohne die Aktionen gegen die Notstandsgesetze zurückzuschrauben, begann sich die Bewegung mit einem weiteren Ausdruck des Entdemokratisierungsprozesses zu befassen: der Macht des Pressekonzerns von Axel Springer.“ (Richter 2008, 69)

17 S. dazu unten 6.4.

tisch-antiautoritären Deutungsschemata auf der Basis (radikal-)demokratischer Konzeptionen bewertet. Diese Konstellation bildet den Rahmen der folgenden Untersuchung. Ihr Gegenstand ist der kritische Diskurs der späten 1960er Jahre, unter dessen Bedingungen die beiden Beteiligengruppierungen, studentische Linke und intellektuelle Linke, ihre Demokratiekonzepte konstituieren. Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule hat dabei als diejenige Referenzinstanz zu gelten, die die Grundlage dieser Konzeptionen bereitstellt. Beide Beteiligengruppierungen beziehen sich – je spezifisch – auf sie, beide leiten aus ihr – je spezifisch – ihre demokratischen Konzepte ab. Die Ausdifferenzierung dieser Konzepte sowie ihre kommunikativ-argumentativ realisierte Aushandlung und Bearbeitung werden in der folgenden Untersuchung rekonstruiert. Diese Arbeit soll insofern einen Beitrag leisten zur sprachlichen Demokratieggeschichte des 20. Jahrhunderts. Insofern die späten 1960er Jahre historiografisch bzw. politikgeschichtlich gelegentlich in die demokratieggeschichtliche Umbruchreihe 1918 / 19, 1945, 1989 gestellt werden, soll schließlich nach dem sprachgeschichtlichen Umbruchcharakter des Diskurses und seines Demokratiekonzepts gefragt werden. Dazu wird mit einer diskurslinguistischen, pragmatischen (funktionalhandlungsbezogenen), im Wesentlichen aber konzeptanalytischen Instrumentierung die diskursive Bearbeitung zentraler Kategorien der Kritischen Theorie Ende der 1960er Jahre rekonstruiert – ihre Rezeption durch die studentische Linke und die Kommentierung dieser Rezeption vor allem durch die Theoriegeber der intellektuellen Linken. Vorangestellt ist zunächst der anschließende Überblick über die Forschungslage.

2 Die späten 1960er Jahre als Gegenstand der Sprachwissenschaft

Der kritische Diskurs der späten 1960er Jahre im Sinn eines Demokratiediskurses ist bisher kein Gegenstand der Sprachwissenschaft. Weder die Sprachgeschichte noch die Politolinguistik haben aus dieser Perspektive den Sprachgebrauch der späten 1960er Jahre beschrieben. Umso größeres Interesse fand er als ‚Sprache der 68er‘, als ‚APO-Sprache‘ oder als ‚Sprache der Protest-, bzw. Studentenbewegung‘ und von Beginn des Erscheinens einer ‚68er-Sprache‘ an macht die linguistische (und auch die politologische) Zunft deutlich, dass es sich um eine temporäre, politisierte und gruppensprachliche Variante handelte, die zunächst immer auch Anlass der Bewertung war. Sie polarisiert, wobei festzustellen ist, dass die konservative Interpretation der ‚linken Sprache‘ in den frühen Jahren (1970 folgende) bei weitem überwiegt, während späterhin linguistische Professionalität Raum greift. Soviel steht fest: Die Einschätzung Bruno Boesch – „Die Sprache der studentischen Opposition wird für eine kommende Sprachgeschichte kaum mehr sein als ein Gekräusel auf dem unendlich wogenden Meer der Gegenwartssprache“ (Boesch 1972, 271) – diese Einschätzung trifft nicht zu. Die sprachgeschichtliche Forschung stellt sprachliches (insbesondere lexikalisches und kommunikationsstilistisches) Potenzial derart dar, dass die Befunde als sprachliche Innovationen der späten 1960er Jahre zu bewerten sind. Sie sind eine Zäsur der deutschen Sprachgeschichte – darin ist man sich weitgehend einig.

Die Untersuchungen konzentrieren sich zunächst auf den Wortschatz. Bevor er eine „kleine Gruppe von Wörtern“ beschreibt, „die besonders charakteristisch für die APO-Sprache sind“, kontrastiert Siegfried Jäger (1970) ‚Linke Wörter‘ bzgl. der Merkmale ‚hochspezialisiert und unverständlich‘ mit ‚leicht verständlich‘. Vulgärsprachlichkeit hält er als Charakteristikum zu Recht für überschätzt, indem er es textsortengeschichtlich auf Kurzparolen und Wandmalerei beschränkt, während es in Flugblättern, sowie im Verlauf von Diskussionen auf Teach-ins, Sit-ins usw. kein auffallendes Phänomen sei. Bruno Boesch (1972) beschreibt die ‚Sprache des Protestes‘ überwiegend negativ wertend als unpräzise, gleichmacherisch, arrogant,

(pseudo)wissenschaftlich abstrakt, halbklar, fremdwortreich, esoterisch, emotional-provozierend und -aggressiv. Kennzeichen seien Umdeutungen und Umkehrformeln, Farbigkeit und Humor zwar nicht entbehrend, in der gesprochenen Version aber demagogisch und argumentationslos. Andreas von Weiss (1974), der in der Existenz der ‚Neuen Linken‘ ein Problem sieht, stellt umfänglich die ‚Schlagwörter der Neuen Linken‘ als ‚Agitation der Sozialrevolutionäre‘ (Untertitel) dar. Einem onomasiologisch geordneten Wörterbuchteil geht voraus eine Darstellung der Entwicklung, der politischen Organisationen, der Fach- und Berufsgruppen, der Wortführer und Aktionen sowie der Argumentationen und Gegenargumentationen der Neuen Linken. 1975 bringt Gerd-Klaus Kaltenbrunner den Sammelband ‚Sprache und Herrschaft‘ heraus, u.a. mit Beiträgen von Helmut Kuhn, der die Sprache der Nazis und der Neuen Linken als verwandte Beispiele politischen Redens beschreibt und die Katastrophe antizipiert, denn „wir erleben derzeit eine Revolte der Sprache gegen den Menschen“. Dies sei „ein säkulares Ereignis“. Antimodernistisch fährt Kuhn fort: „Was sich heute in der Bundesrepublik Deutschland auf der zur Weltbühne gewordenen politischen Bühne abspielt, ist die späte Phase einer großen modernen Tendenz. Es fragt sich, ob und wie wir es überleben werden.“ (Kuhn 1975, 11). Heinrich Dietz stellt „Rote Semantik“ mit dem Bewusstsein dar, dass das „Feld der politischen Schlüsselbegriffe ... heute mehr als je wache Aufmerksamkeit“ erfordere (Dietz 1975, 20). Hans Maier bejaht die Frage, ob Begriffe die Gesellschaft verändern können, indem er u.a. Schlüsselbegriffe der Neuen Linken untersucht. Die Herausgabe des Sammelbands ‚Wörter als Waffen‘ (Bergsdorf 1979a) resultiert aus der Beobachtung, dass sich „30 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik ... Entscheidendes in der politischen Sprache verändert“ habe (ebd. 7). Der seit Ende der sechziger Jahre geführte „Streit um die Bedeutung von Wörtern wie Staat, Demokratie, Gesellschaft“ sei ein „Streit um politische Werte und Zielvorstellungen“ (ebd.). Wir werden auf diesen Aspekt politischer Sprachkritik zurückkommen (s.u. Kapitel 5.2). Die Beiträge sind vor allem Politologen: Karl-Dietrich Bracher, der das „spannungsvolle[...] und ambivalente[...] Verhältnis von Politik und Sprache“ (Bracher 1979, 85) am Beispiel „historische[r] Einzelbegriffe“ (ebd. 86), aber auch „heutige[r] Allerweltsbegriffe“ (ebd. 91) beschreibt; Hans Maier, der die Sprache der Neuen Linken als Zurücknahme sprachlicher Euphemisierungstendenzen nach 1945 versteht und „das bösartig trommelnde Deutsch, die hämmernden Klischees und Standards“ bewertet, die „heute plötzlich“ die sprachliche Wirklichkeit bestimmten (Maier 1979, 32); Günter Schmölders, der ‚plumpe Anbiederung‘ (*sozialliberal*), ‚emotionale Aufladung‘ (*Repression*), ‚verbale Neuschöpfung‘

(*Leistungsgesellschaft*) und ‚politische Umbildung‘ (*Demokratie*) als Versionen von „semantische[n] Fallen im Politvokabular“ (Titel) darstellt (Schmölders 1979); Kurt Sontheimer, der den „neuen linken Jargon“ (Sontheimer 1979, 45) als „mixtum compositum mit unterschiedlichen Akzenten“ (ebd.) beschreibt, bestehend aus der Sprache der marxistischen Orthodoxie und der Kritischen Theorie, und der als ‚Jargon der Künstlichkeit‘ ein Gegenkonzept zu dem von Adorno beschriebenen Jargon der Eigentlichkeit darstelle¹; Wolfgang Bergsdorf, der die nationalsozialistische und kommunistische Sprachlenkung in Deutschland darstellt (Bergsdorf 1979b). Ergänzt wird diese politologische Perspektive um die soziologische (Helmut Schelsky) und die philosophische (Hermann Lübbe).

In den achtziger Jahren scheint 68 kein sprachwissenschaftlicher Gegenstand zu sein. Am Ende des Jahrzehnts erscheint allerdings der von Josef Klein herausgegebene Sammelband ‚Politische Semantik‘ (1989), in dem der Herausgeber in seinem für den Forschungsbereich ‚Sprache der Politik‘ immer noch grundlegenden Beitrag die ‚Sprache der Politik‘ der Nachkriegszeit phasiert:

In den 50er und frühen 60er Jahren dominiert die ‚Sprache‘ Adenauers und Erhards. In der zweiten, die späten 60er und frühen 70er Jahre umfassenden Phase ist die öffentliche Sprache durch zwei Wortfelder dominiert, die dicht aufeinander folgen ...: einmal die ‚Sprache‘ der sog. ‚Apo‘ ..., zum anderen die ‚Sprache‘ der frühen sozialliberalen Koalition, insbesondere der sog. ‚Brandt-SPD‘. Eine dritte Phase mit der Dominanz relativ klar konturierter politischer Wortfelder findet sich erst wieder in der ersten Hälfte der 80er Jahre. (Klein 1989, 29f.)

Die Sprache der APO, die er durch eine Reihe von Schlagwörtern dokumentiert (Klein 1989, 36), beschreibt Klein als „revolutionär getönte Sprache der ‚Neuen Linken‘“, die er von dem „temperierte[n], reformistische[n] Vokabular der sozialliberalen Anfangsjahre“ unterscheidet (Klein 1989, 36). Anfang der neunziger Jahre setzt die Forschung fort. Erich Straßner (1992), nachdem er das marxistische, radikaldemokratische und lebensreformerische Ideenpotenzial der APO sowie ihre Anbindung an die Sprachtheorie von Herbert Marcuse beschrieben hat, überprüft (lexikologisch) ‚1968 und die sprachlichen Folgen‘ für die politischen Parteien. Thomas Niehr (1993) reflektiert ‚Schlagwörter im politisch-kulturellen Kontext‘, die den ‚öffentlichen Diskurs in der BRD von 1966 bis 1974‘ (Untertitel) bestimmen. Dieses Wörterbuch verzeichnet und belegt den Schlagwortgebrauch nicht unter dem Zeichen 68, sondern vielmehr dem der Brandt-Ära.

1 Der Originalbeitrag stammt aus Sontheimer, Das Elend der Intellektuellen (1976).

Martin Wengeler (1995) versteht die sprachgeschichtliche Zäsur von 68 als innenpolitisches Phänomen (im Gegensatz zu der von 1945 / 49, die die Entstehung neuer Staaten zur Folge hatte). Ein zentraler sprachlicher und neuer Ausdruck eines geänderten Bewusstseins sei ein hohes Maß sprachkritischer Reflexionen, die einen öffentlichen Streit, das heißt die Erhebung des Anspruchs auf Begriffsdeutung aus konservativer Sicht, im Zuge dessen der Topos ‚Begriffe besetzen‘ zur Losung konservativer Sprachpolitik wurde, zur Folge hatte. Erhöhte Sprachsensibilität sei der von der 68er Bewegung verursachte Einschnitt. Georg Stötzel (1995a) überprüft die Zäsurhaftigkeit der 68er-Sprache hinsichtlich der in ‚Kontroverse Begriffe‘ (Stötzel / Wengeler 1995) dargestellten Bereiche Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Jugend, Fremdwort, deutsche Teilung, NS-Vergangenheit, Terrorismus, Frauenpolitik, usw. und kommt zu dem Schluss: „die Studentenbewegung im engeren Sinn und ihre Auswirkungen [allein rechtfertigen] eine sprachhistorische Zäsursetzung um 1968 ... nicht“ (Stötzel 1995a, 146). Klaus Mattheier (2001) möchte mit seinem Beitrag der bis dahin lexikalisch-semantisch ausgerichteten Forschung eine neue Perspektive erschließen. Er plädiert für die Beachtung soziolinguistischer Implikaturen (also die Einbeziehung der Bedingungen, Ursachen und Funktionen von Sprachverwendungsweisen), sowie für die Berücksichtigung der Ebenen Sprachstruktur, Sprachhandeln und Sprachbewertung, die allein eine zureichende Beschreibung von ‚Protestsprache und Politjargon‘ gewährten. Mattheier unterscheidet dann für die 68er-Sprache mit ‚Politjargon‘ (Demokratisierung des politischen Wortschatzes), ‚Spontisprache‘ (der Alternativbewegung) und ‚dirty speech‘ (peripheres Phänomen) drei Varietäten und ihren Einfluss. Das von Martin Klimke und Joachim Scharloth herausgegebene Handbuch ‚zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung‘ (Klimke/Scharloth 2007) enthält zwei im engeren Sinn linguistische Beiträge von Joachim Scharloth, der zum einen die Performance von Ritualbrüchen (z.B. vor Gericht) selbst als Ritus beschreibt (Scharloth 2007a) und der zum andern, an Mattheiers Beitrag anschließend, ‚Linke Wörter und avantgardistische Kommunikationsstile‘ (mit ‚skeptischer Verweigerungsstil‘, ‚intellektuell-avantgardistischer Stil‘ und ‚hedonistischer Selbstverwirklichungsstil‘) als zwei die 68er-Sprache wesentlich erschließende Perspektiven darstellt (Scharloth 2007b).

Das Phänomen 68 ist auch in den Sprachgeschichten und in sprachgeschichtlichen Überblicksdarstellungen präsent. Hugo Steger (1989) periodisiert eine Phase 1960/65 bis 1972/74, die er „Vom Pluralismus zur Sprache der Entzweiung“ nennt (Steger 1989, 11). Epochenmerkmale der Jahre um 1968 seien u.a. der zunehmende Einfluss soziologischer Schulen und der

Kritischen Theorie auf den entsprechenden Wortschatzbereich (im Sinn von Neudefinitionen, der Ausbildung von Gruppenjargons, Einführung hochgradig abstrakter theoretischer Begriffe „aus sozialwissenschaftlichen Analyseapparaten in die politische Debatte und in das politische Handeln“ [Steiger 1989, 12]), sowie kommunikationsgeschichtliche Veränderungen durch die neuen Formen z.B. des Teach-, Sit-, Drop-, March-In. Peter von Polenz (1999), der in Bezug auf 68 die Formel von der zweiten sprachgeschichtlichen Zäsur politischer Sprache nach 1945 geprägt hat², beschreibt die „restauro-ativ-integrative[...] Adenauer-Zeit“, zu der die „stark innovative[...], kontroverse[...], pluralistische[...] politische[...] Sprachkultur der sozialliberalen Koalition Brandt/Scheel und [der] Beginn der Protestbewegungen in den späten 60er Jahren“ (ebd. 555) den Gegensatz bildet. Polenz verweist auf die bewusstseinsverändernde Wirkung der sprachkritischen Neuen Linken und auf die „basisdemokratische Belebung kritischen politischen Sprachgebrauchs“ seit etwa 1970.

Wir können als Resultat der sprachgeschichtlichen Forschung festhalten: Sie hat die späten 1960er Jahre in die stark evokationshaltige Chiffre „68“ gefasst und die sprachlichen Phänomene auf unterschiedlichen Sprachebenen repräsentiert: *Bewusstsein* und *Selbstbestimmung*, *autoritär*, *faschistoid* und *scheindemokratisch* sind typische 68er-Wörter. *Repressive Gesellschaft*, *herrschaftsfreier Dialog*, *begrenzte Regelverletzung* sind typische 68er-Formeln. Flugblätter und Parolen, Reden und Resolutionen sind typische 68er-Texte und Textsorten. Nicht enden wollende Diskussionen auf Vollversammlungen und Teach-ins in überfüllten Hörsälen sind typische kommunikative Praktiken der 68er-Zeit. Wörter, Formeln, Textsorten, Kommunikationspraktiken und -stile – diese Aspekte der 68er Sprache wurden nicht nur interpretiert als Ausdrucksformen der 68er-Bewegung, sondern auch als Phänomene eines sprachlichen Umbruchs, einer Zäsur der Sprachgeschichte.

2 „Nach der Adenauer-Ära ... gab es eine zweite sprachgeschichtliche Zäsur politischer Sprache ... durch die Wirkung des Sprachgebrauchs der Neuen Linken, insbesondere der 1968er-Studentenbewegung und der Außerparlamentarischen Opposition (APO)“ (v. Polenz 1999, 560).

3 Diskurssemantik: Kontexte und Konzepte

Die vorliegende Untersuchung ist vor diesem Hintergrund der Forschung nicht als ein weiterer Beitrag zu dem globalen linguistischen „Phänomen 68“ zu verstehen, und die evokationshaltige Chiffre „1968“ (bzw. ihre Varianten) wird nicht verwendet (es sei denn, sie kommt in Zitaten vor). Das Programm der Analyse ist aus der Perspektive der Diskurssemantik gestaltet. Diskurssemantik meint ein kontextabhängiges, über einen zentralen Gegenstand definiertes vielfältig spezifiziertes und aspektualisiertes Bedeutungsgefüge eines Diskurses.

Der Fokus des Erkenntnisinteresses ist auf den Beitrag des kritischen Diskurses der späten 1960er Jahre zur sprachlichen Demokratiegeschichte des 20. Jahrhunderts gerichtet, genauer: auf die Fundierung eines konsequenten Demokratiekonzepts durch die Kritische Theorie, auf die Rezeption (Aneignung und Radikalisierung) dieses Konzepts durch die studentische Linke, sowie auf die diskursiv repräsentierte Kommentierung dieser Rezeption durch die intellektuelle Linke. Damit reduziert und erweitert sich zugleich die Perspektive. Sie reduziert sich, weil hier nicht „68“, als der Komplex vielfältiger Erscheinungsformen auf den sprachlichen Ebenen von der Lexik bis zur Stilistik, in Betracht genommen, bewertet und sprachgeschichtlich eingeordnet wird – dies ist, wie gezeigt, in vielfacher Hinsicht geschehen –, sondern weil der Diskurs als Repräsentation des zentralen Diskursthemas, ‚Demokratie‘, verstanden und insofern überhaupt nicht unter dem evokationshaltigen Zeichen von „68“ rekonstruiert wird. In dieser Hinsicht soll die Untersuchung einen Beitrag zur sprachlichen Demokratiegeschichte des 20. Jahrhunderts leisten. Die Perspektive ist gleichzeitig erweitert, weil – mit der Kategorie „kritischer Diskurs“ – eine Beteiligtenkonstellation vorausgesetzt ist, die nicht unbedingt diejenige ist, auf die sprachgeschichtliche Studien zu „68“ gerichtet sind: Indem wir uns auf eine studentische und auf eine intellektuelle Linke als Diskursbeteiligte beziehen, erweitern wir die sprachliche Perspektive.

Diese Konstellation verweist auf die Spezifik dieses Diskurses: Der kritische Diskurs der späten 1960er Jahre ist hinsichtlich seines Gegenstands natürlich ein eminent politischer Diskurs. Die politische Situation der Gegenwartsgesellschaft (der späten 1960er Jahre) ist sein Generalthema, De-

mokratisierung dieser Gesellschaft ist sein Motiv. Hinsichtlich der Diskurskonstellationen indessen gilt es jedoch, den weiten Politikbegriff vorauszusetzen, für den z.B. Armin Burkhardt plädiert: Einzubeziehen seien „alle Arten öffentlichen, institutionellen und privaten Sprechens über politische Fragen, alle politiktypischen Textsorten sowie jede für das Sprechen über politische Zusammenhänge charakteristische Weise der Verwendung lexikalischer und stilistischer Sprachmittel“ (Burkhardt 1996, 79). Unter dieser Voraussetzung ist der kritische Diskurs der späten 1960er Jahre ein öffentlicher, nicht-institutioneller Diskurs, der von Nichtpolitikern, nämlich der studentischen und der intellektuellen Linken, geführt wird und der schließlich in der diskursiven Dimension des rezeptiven Horizonts steht, nämlich der Konstitution und wie immer modifizierten Aneignung einer Referenztheorie, die die Deutungsgrundlage des Diskurses abgibt. Dass die studentische Linke die Rolle der Interpretatoren hat, die intellektuelle Linke die der Korrektoren und Modifikatoren, selten die der Konfirmatoren, gehört weiterhin zur Spezifik dieses im weiteren Sinn politischen Diskurses – wir kommen auf diese Beteiligtenkonstellation zurück.

Die Untersuchung ist diskursanalytisch angelegt, d.h. es wird nicht Diskursanalyse als Methode verstanden, sondern vielmehr als eine Perspektive auf einen linguistischen Gegenstand (vgl. Gardt 2007), deren Instrumentierung die Erkenntnisziele bedingen.¹ Das Erkenntnisziel der Untersuchung steht im Kontext des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft und der diskursiven Repräsentation dieses Verhältnisses. Diese Konstellation verlangt ein „Methodenensemble“ (textlinguistischer, pragmalinguistischer, soziolinguistischer, semantischer Provenienz), das den je verschiedenen Erfordernissen der auszuwertenden Diskursfragmente (sprich: Texte und Textsorten) anzupassen, immer aber im Grundsätzlichen der Foucaultschen Diskurstheorie verpflichtet ist.²

Unter der Voraussetzung, dass der kritische Diskurs der späten 1960er Jahre einen Beitrag zur sprachlichen Demokratiesgeschichte des 20. Jahrhunderts leistet, sind in den Entwurf seines diskurssemantischen Analyse-

-
- 1 Insofern ist Warnke/Spitzmüller recht zu geben die darauf verweisen, dass es „eine ‚alleinige‘ Methode diskurslinguistischer Analyse wegen der komplexen Diskursmorphologie und aufgrund der Dynamik des Faches nicht geben [kann]. Es gilt aber, die je nach Forschungsfrage in Betracht kommende linguistische Diskursdimension zu benennen.“ (Warnke/Spitzmüller 2008, 8)
 - 2 So ist auch das komplexe Analysemodell in Warnke/Spitzmüller (2008, 23–45) zu verstehen, das den methodischen Pool diskursanalytischer Perspektiven, der je nach Fragestellung und Erkenntnisinteresse die genuin linguistischen Instrumentarien verfügbar hält – von der Stilistik bis zur Grammatik, von der Textlinguistik bis zur Morphematik, von der Metaphorik bis zur Syntax – rekapituliert.

programms einzubeziehen: seine topikalische, seine sprecher(perspektiven) bezogene und seine textuelle resp. mediale Struktur (s.u. Kapitel 3.1). Diese Elemente sind ihrerseits diejenigen Faktoren, die in das Untersuchungsdesign einer diskurssemantischen Konzeptgeschichte (s.u. Kapitel 3.2) einfließen. Diese hat zum Ziel, die diskursive Bedeutungskonstituierung eines, die Politik- und Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts nachhaltig beeinflussenden Demokratiekonzepts darzustellen und zu beschreiben, und zwar: im Kontext mit seinen topikalischen Aspektualisierungen, seinen sprecherperspektivenbedingten Ausdeutungen und seinen medialen Repräsentationen. Diese Aspekte sind als Voraussetzungen zu verstehen, die ein diskurssemantisches Analysemodell fundieren, das als Konzeptgeschichte die Kontextualisierungen und lexikalisch-semantischen Vernetzungen des kritischen Diskurses bestimmen.

3.1 Topik – Beteiligte – Texte

Unter Diskurs verstehen wir einen Komplex seriell repräsentierter topikalisch kohärenter, kollektiver kommunikativer Akte, die von einer Gruppe von Diskursbeteiligten realisiert und textuell bzw. medial heterogen repräsentiert werden.³ Diese genannten Instanzen Topik, Beteiligte, Texte lassen sich als Bedingungen der den Diskurs strukturierenden sprachlichen Repräsentationen verstehen. Sie werden daher anschließend unter dem Zeichen der Konzeptualisierung – es ist dies diejenige Analyseperspektive, die unserer Fragestellung in Bezug auf den kritischen Diskurs der späten 1960er Jahre entspricht – wiederaufgenommen. Mit dieser Bestimmung ist evident,

3 Damit wird deutlich, dass wir uns eng an dem Diskursbegriff Foucaults orientieren, der diese Kategorien eingeführt hat. Die Konstituierung von Serien nennt Foucault als eine der ersten Perspektiven der neuen Geschichte (vgl. Foucault 1973, 15f.). Topik nennt die linguistische Diskursanalyse, was Foucault als Objektidentität von Aussagen bezeichnet: „Die in ihrer Form verschiedenen, in der Zeit verstreuten Aussagen bilden eine Gesamtheit, wenn sie sich auf ein und dasselbe Objekt beziehen.“ (Ebd. 49) Den Faktor der Beteiligten beschreibt Foucault als „Diskursgesellschaft“, die die Aufgabe habe, „Diskurse aufzubewahren oder zu produzieren, um sie in einem geschlossenen Raum zirkulieren zu lassen“ (Foucault 1974, 27). An anderer Stelle – wenn er die „Formation der Äußerungsmodalitäten“ reflektiert – stellt Foucault die Frage nach den Beteiligten („wer spricht? Wer verfügt über diese Art von Sprache? Wer ist ihr Inhaber? Von wem erhält sie ihren Wahrheitsanspruch?“ [Foucault 1973, 75f.]) als zentrale diskursanalytische Perspektive dar. Schließlich das Korpus, das Foucault als methodologisches Problem der neuen Geschichte beschreibt, etwa „die Konstitution von kohärenten und homogenen Dokumentenkorporissen“ sowie „die Erstellung eines Auswahlprinzips“ (Foucault 1973, 20).

dass Diskurs ein Sprachgebrauchsphänomen ist, und unter dieser Perspektive des Sprachgebrauchs bzw. der Sprachgebrauchsgeschichte soll er demnach – hinsichtlich seiner Konzeptualisierungen, also semantisch – dargestellt und in die Geschichte der sprachlichen Demokratisierung eingestellt werden.⁴

Diskurstopik

Die Topik eines Diskurses ist die entscheidende Instanz, die es ermöglicht, einen Diskurs einzugrenzen, zu definieren und als (linguistischen) Gegenstand zu konstituieren. Alle weiteren Instanzen sind relativ zur thematischen gleichsam als sekundär zu bezeichnen.

Die topikalische Struktur eines Diskurses lässt sich als ein Komplex aus Haupt-, Unter- und Nebenthemen vorstellen.⁵ Wer wissen will, wovüber zu einer bestimmten (historischen) Zeit geredet wurde, erkennt die gesellschaftliche Relevanz und Brisanz des Diskurses und seiner textuellen Manifestationen in der dominanten, seriell wiederholten Thematisierung eines Diskursgegenstands (Hauptthema), der „gleiche[n] oder doch sehr ähnliche[n] Makro-Proposition“ (Konerding 2007, 124). Als Unterthemen können sprachliche Ausdifferenzierungen eines Hauptthemas bezeichnet werden. Sie zeichnen sich durch einen höheren Grad thematischer Konkretion und Differenziertheit aus.⁶ Als Nebenthemen können Thematisierungen verstanden werden, die einen Aspekt eines Haupt- oder Unterthemas zum Gegenstand haben. Eine solche hierarchisierende thema-

4 Zur Perspektive einer Sprachgebrauchsgeschichte und einer damit bedingten Methodenoffenheit vgl. Kämper 2005, 70ff.

5 Vgl. dazu die grammatische Sichtweise in Zifonun et al. 1997, 510. Konerding (2007, 124) verweist dagegen auf die kommunikative Situierung: Themen werden in Diskursen „durch Wiederaufnahme, Bezugnahme, Kommentierung und (kontroverse) Respondierung in den jeweiligen Texten ‚intertextuell‘, d.h. im Zusammenwirken der Einzeltexte ‚verhandelt‘“.

6 Claudia Fraas beschreibt Subdiskurse als die thematischen Ausdifferenzierungen eines Diskurses (Fraas 1996, 10). Eine terminologisch andere, inhaltlich jedoch ähnliche Systematik entwirft Konerding (2007, 125ff.), der unterscheidet zwischen thematischer Kongruenz (wenn „über die gleichen ‚Aspekte‘ eines Themas gesprochen/ geschrieben wird“), thematischer Variation (wenn „wechselseitig verschiedene ‚Aspekte‘ eines gemeinsamen Themas behandelt werden“), thematischer Elaboration (wenn „in den Texten über die gleichen ‚Aspekte‘ eines Themas gesprochen wird, im Vergleich jedoch jeweils verschieden ausführlich und detailliert“) und der thematischen Kontrastierung (wenn „in den Texten über die gleichen ‚Aspekte‘ eines Themas gesprochen wird, ... jedoch rollenbezogen wechselseitig verschiedene oder sogar konträre Informationen angeboten werden“).

tische Strukturierung ist eine Konstruktion, die wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse entspricht. Sie hat heuristische Funktion und zwar die, die Relationen der einzelnen topikalischen Elemente eines Diskurses plausibel aufeinander zu beziehen.⁷

Ein wesentliches Kennzeichen des kritischen Diskurses der späten 1960er Jahre ist das ineinander Übergehen der Themen, das eminente aufeinander bezogen Sein der Propositionen. Eine statistische Auswertung bzgl. der „Verteilung der Themen der 68er Bewegung für die Phase von 1965 bis 1971“ hat folgenden Befund zu Tage gefördert: „Die mit Abstand gewichtigste Oberkategorie bildet der Bereich Menschen- und Bürgerrechte/ Demokratisierung mit fast der Hälfte aller Proteste, gefolgt von den Bereichen Frieden und Bildung/Hochschule.“ Merkmal sei, dass „in vielen Protesten ... mehrere Themen miteinander verknüpft“ werden. (Rucht 2008, 168f.) In der diese Arbeit einleitenden Skizze der thematischen Diskursstruktur wurde dieses Ineinander deutlich. Insofern „Demokratie“ indes als das Hauptthema des kritischen Diskurses der späten 1960er Jahre konstituiert wird, hat dieses Hauptthema den Status einer diskursiven Grundfigur. Mit diesem Terminus bezeichnet Busse verschieden manifeste Repräsentationen von inhaltlichen Diskurselementen. Am Beispiel der diskursiven Grundfigur „das Eigene und das Fremde“ weist er ihre Funktionsweise nach. (Busse 2003, 28–34) Die diskursive Grundfigur „Demokratie“ erfährt in den späten 1960er Jahren auf der topikalischen Ebene in der Bearbeitung von diskursiven Ereignissen wie „2. Juni“, „Notstandsgesetze“, „Springerpresse“ eine je spezifische (aspektualisierte, differenzierte, spezifizierte) Ausprägung, entsprechend auf der Ebene der Beteiligten sowie schließlich medial resp. textuell. Die Kategorie „diskursives Ereignis“ ist zu erklären: Mit Foucault verstehen wir diskursive Ereignisse als „Horizont für die Untersuchung der sich darin bildenden Einheiten“ (Foucault 1973, 42). Insofern heißt nach diskursiven Ereignissen zu fragen: „wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (ebd.)

7 Vgl. Busse/Teubert (1994, 14) und Busse (2006, 20): Bezogen auf sein Konzept der Beschreibung von Wissensstrukturen verweist Busse darauf, dass sie „stets ein Konstrukt ergibt, das Ergebnis wissenschaftlicher Anordnungen, Definitionen und Deutungen“.